

Institut für Musik und Musikwissenschaft

**Modulhandbuch zum
Bachelorstudium für ein
Lehramt an
Grundschulen „nicht vertieftes Fach“**

Gültig ab WiSe 2023/2024

Modul T1A Gr(nv): Musiktheorie Grundstufe A

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule

Turnus Stufe I jeweils im WiSe; Stufe II jeweils im SoSe	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Künstlerische Musikpraxis	Übung	1	2
	2	Einzelunterricht im Erstfach	EU	1	1x1
	3	Gehörbildung I	Seminar	1	1
	4	Harmonielehre I	Seminar	1	2
	5	Gehörbildung II	Seminar	1	1
	6	Harmonielehre II	Seminar	1	2
	7	Abschlussklausur Gehörbildung (Teilleistung)	Klausur	1	-
8	Abschlussklausur Harmonielehre (Teilleistung)	Klausur	1	-	

2 **Lehrveranstaltungssprache**
Deutsch

3 **Lehrinhalte**
 Im ersten Fachsemester beginnt das künstlerische Studium mit der Teilnahme an einer Veranstaltung im Gruppenunterricht. Ab dem zweiten Semester wird der künstlerische Einzelunterricht aufgenommen.
 Die Veranstaltungen zur Künstlerischen Musikpraxis (Gruppe) finden jeweils im Wintersemester statt und werden von den künstlerischen Lehrbeauftragten im Wechsel angeboten zu: Bläserkammermusik (mit und ohne Klavier), Streicher (mit und ohne Klavier), Klaviersalon (Bearbeitungen sinfonischer Musik und Kammermusik für bis zu 16 Hände), Jazz-Improvisation, Band, A-cappella-Formation, Interkulturelle Formation oder ähnliche Angebote im Gruppen-Unterricht.
 Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation.
 Gehörbildung: Inhalt der Seminare ist die Ausbildung und Verbesserung der Hörfähigkeit. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Übungen und Lernstrategien, die darauf abzielen, rhythmische, melodische sowie harmonische Phänomene über das Gehör zu erfassen.
 Harmonielehre: Die Studierenden werden mit Phänomenen mehrstimmiger Musik aus analytischer und satztechnischer Perspektive sowie im Kontext verschiedener Stile vertraut gemacht. In Übungen werden Techniken der harmonischen Analyse und das Schreiben mehrstimmiger Sätze und Arrangements erprobt.

4	Kompetenzen Die Studierenden können auf ihrem Instrument (bzw. im Erstfach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren. Gehörbildung: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende musikalische Gestaltungselemente über das Gehör zu erfassen, nachzuvollziehen, zu reproduzieren und in die Notenschrift zu übertragen. Harmonielehre: Die Studierenden wenden elementare musiktheoretische Terminologie an und erwerben grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Satztechnik und harmonischen Analyse. Sie sind in der Lage, eigene musikalische Sätze zu schreiben und Melodien in verschiedenen Stilen zu harmonisieren.	
5	Prüfungen 2 Teilleistungen	
6	Prüfungsformen und -leistungen Teilleistungen: Jeweils eine benotete Abschlussklausur (1 Stunde) in Gehörbildung und Harmonielehre. Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1 und 2 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1 und 2 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.	
7	Teilnahmevoraussetzungen Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule und sonderpädagogische Förderung	
9	Modulbeauftragte*r N. N. (Professur Musiktheorie)	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul W1A Gr(nv): Musikwissenschaft Grundstufe A					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Musikgeschichte (Teil I)	VL	1	2
	2	Musikgeschichte (Teil II)	VL	1	2
	3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliches Proseminar	Seminar	2	2
	5	Klausur Musikgeschichte wahlweise zu Teil I oder Teil II (Modulprüfung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit durch eigene Lektüre und Aufbau eines Hörrepertoires vertiefen. In einem Seminar lernen sie zudem einen zweiten Hauptbereich des Fachs, die systematische Musikwissenschaft, kennen. In einem Proseminar werden wissenschaftliche Arbeitstechniken erlernt. Im mindestens jährlichen Turnus werden Proseminare mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen • sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen • eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft entwickeln • verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen und/oder musikpädagogischen Arbeitens kennen • musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Texte nach anerkannten Regeln verfassen • musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur in Musikgeschichte				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Eine benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte wahlweise in Bezug auf die Vorlesung Musikgeschichte Teil I oder II. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): In Element 4 ist eine unbenotete Studienleistung zu erbringen in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Umfang von 22 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule und sonderpädagogische Förderung	
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Hauke Egermann	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul P1A Gr(nv): Musikpädagogik Grundstufe A

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Musikalische Praxis in der Schule oder Vokalpraxis in der Schule	Seminar	2	2
	3	Einführung in die Musikpädagogik mit Klausur	Seminar	2	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden lernen schulformspezifische Methoden, Vorgehensweisen und Dimensionen schulischer Praxis kennen. Die Studierenden lernen Potenziale, Herausforderungen und Methoden für schulpraktisches Musizieren kennen. Die Studierenden lernen Techniken, Methoden und didaktische Hintergründe zum Singen und vokalen Musizieren im Musikunterricht kennen. Die Studierenden lernen Inhalte, Methoden und Perspektiven der Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin kennen. Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, schulpraktischen Herausforderungen fundiert zu begegnen und lernen erste Herangehensweisen, um eigene Unterrichtspraxis reflektiert zu gestalten. Die Studierenden können musikalische Praxisphasen planen, gestalten und anleiten sowie musikpädagogisch und didaktisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, vokale Praxisphasen im Musikunterricht reflektiert und fundiert zu konzipieren, anzuleiten und zu reflektieren. Die Studierenden können musikpädagogische Forschung rezipieren, musikpädagogische Perspektiven reflektieren und auf aktuelle sowie eigene Fragestellungen beziehen. Die Studierenden sind in der Lage auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen. Sie haben außerdem die Fähigkeit zur Einordnung von sozialen Vorgängen und Problemen in strukturelle und theoretische Zusammenhänge zur Förderung der Genderkompetenz. Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse der Grundschule abgestimmt.				

5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur zur Einführung in die Musikpädagogik	
6	Prüfungsformen und -leistungen Eine benotete Klausur (2 Stunden) zur Einführung in die Musikpädagogik	
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule und sonderpädagogische Förderung	
9	Modulbeauftragte*r Dr. Jan Duve	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul M1A Gr(nv): Musikpraxis Grundstufe A

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“

Turnus Alle Elemente jedes	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 3.–5. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h
----------------------------------	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einzelunterricht im Erstfach	EU	3	3x1
	2	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	2	3x0,5
	3	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1
	4	Einzelunterricht in Stimmbildung Für Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang: Einzelunterricht im Drittfach	EU	1	1x1 (Stimmbildung) 2x0,5 (Drittfach)
	5	Fachpraktische Prüfung (Modulprüfung)	Vorspiel	1	-

2 **Lehrveranstaltungssprache**
Deutsch

3 **Lehrinhalte**
 Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation.
 Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen Zweitfach. Zentral sind dabei die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation fortgeschrittener Literatur sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt.
 Die Studierenden erhalten Unterricht im sicheren, gesunden und praxistauglichen Einsatz ihrer Sprechstimme.
 Die Studierenden erhalten Unterricht zur Ausbildung ihrer Singstimme. Zentral sind dabei die Fähigkeit zum sauberen und sicheren Gesang, zur künstlerischen Interpretation vokaler Musik unterschiedlicher Stilstiken, Grundkenntnisse im Blattsingen sowie die Anleitung von Stimmbildung in der Schulpraxis. Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang erhalten stattdessen Unterricht in einem zusätzlichen Instrument. Dort sind zentral die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation von Literatur moderater Schwierigkeit sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt.

4 **Kompetenzen**
 Die Studierenden können auf ihren Instrumenten (bzw. im Erst-/Zweitfach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilstiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren.
 Die Studierenden können die eigene Sprechstimme bewusst und gezielt einsetzen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern.
 Die Studierenden können ihre Singstimme bewusst und künstlerisch einsetzen, sauber intonieren und einfache Melodien vom Blatt darstellen. Sie sind

	außerdem in der Lage, Übungen zur Stimmbildung (etwa Einsingübungen oder Warm-Ups) im schulpraktischen Kontext vorzubereiten und anzuleiten.	
5	Prüfungen Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Erstfach	
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete fachpraktische Prüfung (30 Minuten) im instrumentalen bzw. vokalen Erstfach: Es wird eine musikalische Vielfalt (verschiedene Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen) entsprechend der Lehrinhalte und Kompetenzen dargeboten. Ein Beitrag kann Beteiligung an einer kammermusikalischen Darbietung oder Begleitung einer Vokal- oder Instrumentalstimme oder eine Improvisation sein. Fachpraktische Prüfungen im Erstfach Saxophon müssen sowohl Stücke aus dem Bereich JPR als auch „klassische“ Stücke enthalten. Voraussetzungen für die Modulprüfung (2 unbenotete Studienleistungen): Zweitfach: Praktische Präsentation nach Abschluss des Einzelunterrichts, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet). Stimmbildung/Drittfach: Praktische Präsentation nach Abschluss des Einzelunterrichts, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet). Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–4 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–4 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.	
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls T1A. Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung.	
9	Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul T2A Gr(nv): Musiktheorie Aufbaustufe A					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 9 LP	Aufwand 270 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Elementare Formprinzipien	Seminar	2	2
	2	Analyse-Übungen	Seminar	2	2
	3	Musikwissenschaftliches Hauptseminar	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	3	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Elementare Formprinzipien: Thematisiert werden Modelle der musikalischen Form und Syntax aus unterschiedlichen Epochen und Stilen. Die Studierenden lernen Begrifflichkeiten kennen, die für die Analyse musikalischer Form benötigt werden. Analyse-Übungen: Es werden verschiedene Zugänge zur Analyse von Musik thematisiert. Die Studierenden erwerben ein Fachvokabular zur Beschreibung von Musik nach verschiedenen Parametern. Musikwissenschaftliches Hauptseminar: Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit einem selbst gewählten Teilgebiet der historischen oder systematischen Musikwissenschaft. Bei diesem Gebiet der Spezialisierung können sie nach Interesse aus einem größeren Lehrangebot des Instituts auswählen.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • elementare Prinzipien der Formbildung von Musik zu beschreiben und Formmodelle in ihren historischen und kulturellen Kontext einzuordnen • ausgewählte Musikbeispiele nach geeigneten Kriterien zu analysieren • Gender-Aspekte in medialen Kontexten zu erkennen und zu bewerten • musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf ein selbst gewähltes Thema fachgerecht anzuwenden Schulformbezug: In den Veranstaltungen der Elemente 1 und 2 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf elementare Phänomene und auf die Auswahl überschaubarer Musikstücke im Hinblick auf das Lehramt an Grundschulen gelegt.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 44 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen wahlweise in Bezug auf eines der Elemente 1, 2 oder 3. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Es ist eine unbenotete Studienleistung wahlweise in einem der Elemente 1, 2 oder 3 zu erbringen,				

	allerdings nicht in dem Element, auf Bezug dessen die Hausarbeit verfasst wird (Studienleistung und Modulprüfung sollen sich auf zwei verschiedene Elemente beziehen). Die Form der Studienleistung (Übungsaufgaben, Präsentation, Leitung einer Sitzung, analytische oder wissenschaftliche Übungen etc.) legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.	
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls T1A	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung	
9	Modulbeauftragte*r N. N. (Professur Musiktheorie)	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul Bachelorarbeit					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor Grundschule					
Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Bachelorarbeit	Hausarbeit	8	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erarbeiten zu einer eingegrenzten Fragestellung aus den Bereichen Musikwissenschaft oder Musikpädagogik eine schriftliche Arbeit.				
4	Kompetenzen den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen musikwissenschaftliche und/oder musikpädagogische Grundkenntnisse und Verfahren kennen und anwenden				
5	Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Arbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von 88 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von drei Modulen des Bachelors.				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor Grundschule				
9	Modulbeauftragte* Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		